

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

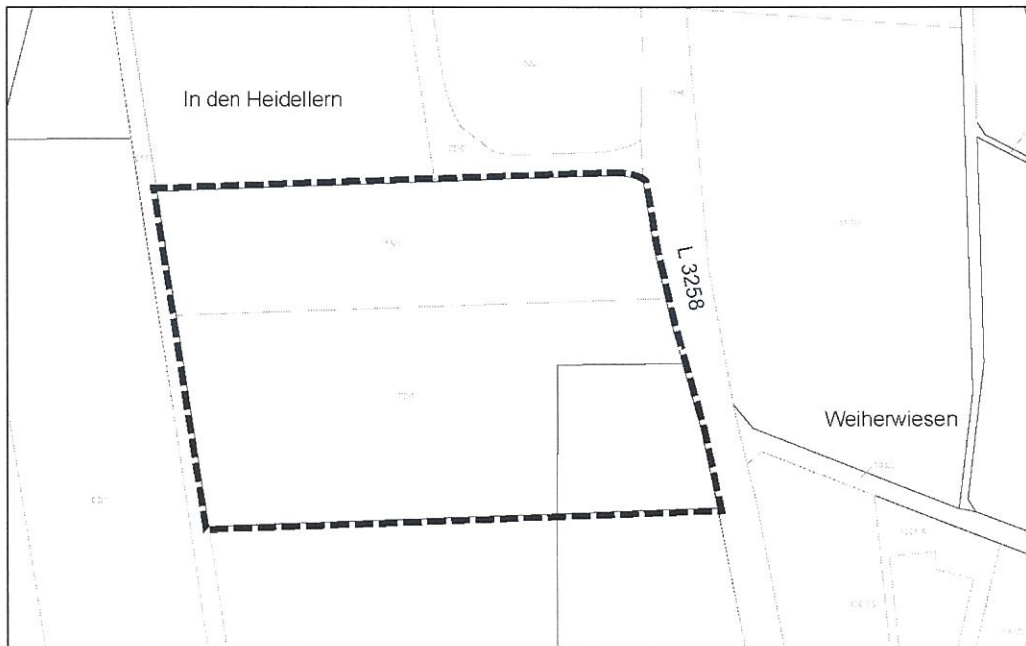
Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „In den Heidellern – 5. Abschnitt“ im OT Thalau

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 27.06.2019 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Die weitere Bereitstellung von Gewerbeflächen ist erforderlich, um wichtige ortsansässige Betriebe aus den Ortslagen auslagern zu können.

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich von Thalau und nördlich der Bundesstraße 279 an der Landesstraße L 3258, umfasst in der Gemarkung Thalau, Flur 1, die Flurstücke 76/3 und 77/3 und ist aus folgender Abbildung ersichtlich:



Der Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.06.2019 wird in der Zeit vom

05.08.2019 bis einschließlich 05.09.2019

öffentlich ausgelegt. Er kann auch im Internet unter www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| montags, dienstags und freitags | von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| montags und dienstags | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| donnerstags | von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr |

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Gemeindliche und übergeordnete Planungen:

- Aktuell gültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg
- Landschaftsplan der Gemeinde Ebersburg
- Regionalplan Nordhessen 2009

Internet: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen/regionalplan-nordhessen-2009>

2. Umweltbericht mit Beschreibung von:

- Inhalte und Ziele der Planung
- Umweltbelange und –schutzziele, Berücksichtigung bei der Aufstellung
- Standortbeschreibung mit vorsorgendem Bodenschutz, Bewertung der Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Grundwassers
- **Informationen zu folgenden Themen:**
 - Arten und Biotope: Acker und Grünland, Lebensraumverkleinerung für örtl. Avifauna
 - Geologie, Böden: Braunerden, Fließschutt mit Sand- bis Tonstein (Buntsandstein) mittlerer Funktionserfüllungsgrad - mittlere Auswirkungen
 - Wasser: Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
 - Klima: pot. Kaltluftentstehung, keine wohngebietsrelevanten Abflussbahnen
 - Landschafts-/Ortsbild: deutliche Veränderung, geringe Auswirkungen durch Vorbelastung
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter: nicht bekannt.
 - Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung: geringe Auswirkungen
 - Wechselwirkungen: Wirkungspfad Boden-Wasser beeinträchtigt
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Planungsalternativen

3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB:

- RP Kassel, Immissionsschutz: keine geruchsemitterenden Betriebe ansiedeln – wird im nach Baunutzungsverordnung festgesetzten Gewerbegebiet nicht erfolgen
- RP Kassel, Bodenschutz: Ausführungen zum Schutzgut Boden ergänzen – erfolgt ohne umfassende Ermittlung des Kompensationsbedarfs wg. fehlender gesetzlicher Grundlage
- LK Fulda, FD Bauen + Wohnen: Empfehlungen zur Beleuchtung gem. Sternenpark Rhön – werden übernommen
- LK Fulda, FD Wasser- + Bodenschutz: Hinweise zur Entwässerung – berücksichtigt
- LK Fulda, Kreisarchäologie: Hinweis auf Bodenfunde übernehmen - übernommen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebersburg, 22.07.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg,

Brigitte Kram, Bürgermeisterin

